

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 153 bis 162

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl am 17. Juni 2012

Das Wählerverzeichnis zur Oberbürgermeisterwahl wird in der Zeit

von Montag, dem 28.05. bis Freitag, dem 01.06.2012

während der allgemeinen Öffnungszeiten (8.00 bis 16.00 Uhr) für Wahlberechtigte in der

**Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik
Bismarckstr. 150 - 158
47057 Duisburg (Neudorf)
(Zimmer 13)**

zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (28.05. - 01.06.2012) bei der vorgenannten Dienststelle Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen; die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 27.05.2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer bis zum 27.05.2012 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss innerhalb der Einsichtsfrist Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- sie/er nachweist, dass sie/er ohne Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat;
- sich ihre/seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist herausstellt.

Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis spätestens 15.06.2012, 18.00 Uhr bei der vorgenannten Dienststelle beantragt werden. Im Falle einer nachweislich plötzlich aufgetretenen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten ermöglicht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den angegebenen Voraussetzungen den Antrag ebenfalls noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich, elektronisch (briefwahl.duisburg.de) oder bei Vorsprache mündlich beantragt werden; eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur dann möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor der Wahl (16.06.2012), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes Stadt Duisburg oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Die/Der Wahlberechtigte erhält mit dem Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl folgende Unterlagen:

a) einen amtlichen Stimmzettel,

b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

c) einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer per Brief wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig an die darauf angegebene Stelle, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. In Krankenhäusern, Alten-, Altenwohn-, Pflege- und Erholungsheimen, sozialtherapeutischen Anstalten, Justizvollzugsanstalten sowie Klöstern und Gemeinschaftsunterkünften ist Vorsorge zu treffen, dass diesen Erfordernissen entsprochen werden kann.

Wähler/innen, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihren Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen oder in den Stimmzettelumschlag zu legen und diesen zu verschließen, dürfen sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

Hat die Wählerin/der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Duisburg, den 30. April 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Greulich
Stadtdirektor

*Auskunft erteilt:
Frau Opitz
Tel.-Nr.: 0203/283-2892*

Bekanntmachung des Wahlleiters über die zur Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg am 17. Juni 2012 zugelassenen Wahlvorschläge

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4, 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.05.2012 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Stadt Duisburg zugelassen hat:

Wahlvor-schl. Nr.	Name	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Adresse	Partei / Wählergruppe
1	Link, Sören	Diplom Verwaltungswirt	1976	Duisburg	Kaiserstr. 250c 47178 Duisburg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Lensdorf, Benno	Selbständiger Unternehmer	1943	Essen	Kasteelstr. 6 47119 Duisburg	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Fitzek, Ingrid	Diplom Sozialwissenschaftlerin	1958	Krefeld	Ellernbruch 30 47279 Duisburg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Laakmann, Barbara	Schulleiterin	1950	Krefeld	Bindestr. 4 47228 Duisburg	DIE LINKE (DIE LINKE)
5	Kley, Rudolf	Apotheker	1946	Wolfenbüttel	Auf dem Damm 119 47137 Duisburg	Bürger Union Duisburg / Freie Wähler NRW (FW-BU)
6	Lenders, Harald	Berufssoldat a. D.	1956	Rumeln, jetzt Duisburg	Am Buchenberg 15 47198 Duisburg	Mehr Bürgerdemokratie, Einzelbewerber Lenders
7	Siegel, Ahmet Peter	Selbständiger Kaufmann	1962	Duisburg	Keylaer 2 47652 Weeze	Siegel ein neutraler OB für alle Duisburger!, Einzelbewerber Siegel
8	Karling, Rolf Hermann	Journalist	1961	Vallendar Krs. Koblenz-Land	Brahmsstr. 2 47226 Duisburg	Soziales Duisburg, Einzelbewerber Karling
9	Rubinstein, Michael	Geschäftsführer	1972	Düsseldorf	Hinter der Kirche 27 47058 Duisburg	Duisburgs Neubeginn, Einzelbewerber Rubinstein
10	Miskov, Sascha Dieter	Schmelzer	1972	Duisburg	Albert-Schweitzer-Str. 31b 47259 Duisburg	Einzelbewerber Miskov
11	Koglin, Frank	Kommunikationswissenschaftler, M. A.	1967	Duisburg	Junkernstr. 5 47051 Duisburg	KULTUR FÜR DUISBURG!, Einzelbewerber Koglin
12	Wittsiepe, Richard	Wirtschaftsprüfer	1957	Duisburg	Isarstr. 20 47269 Duisburg	Bürgerinitiative Neuanfang Duisburg (BI Neuanfang Duisburg)
13	Uckermann, Jörg	Krankengymnast	1968	Köln	Fridolinstr. 8 50823 Köln	Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen (pro NRW)

Duisburg, den 03. Mai 2012

Der Wahlleiter

Dr. Greulich
Stadtdirektor

Auskunft erteilt:
Herr Bottke
Tel.-Nr.: 0203/283-4353

Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Friemersheim

Es ist beabsichtigt, den Gemeingebrauch der **Ewaldstraße von Jungstraße bis ca. 39 m in westlicher Richtung** gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen auf den Fußgänger- und Radverkehr zu beschränken.

Die Begründung dieser Maßnahme liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47051 Duisburg, Zimmer E 24, zur Einsicht offen.

Die beabsichtigte Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47049 Duisburg, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Duisburg, den 03. April 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

Auskunft erteilt:
Herr Tönnißen
Tel.-Nr.: 0203/283-3360

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Alt-Walsum

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die **Stichstraße Königstraße** gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigelegt werden.

Duisburg, den 04. April 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

Auskunft erteilt:
Herr Tönnißen
Tel.-Nr.: 0203/283-3360



Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Patrick Heidenreich, zuletzt wohnhaft Duisburger Str. 206, 46049 Oberhausen, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/91 82246, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 103, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. April 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Conradt

Auskunft erteilt:
Frau Conradt
Tel.-Nr.: 0203/283-5723

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an MORIIS, Eric Daniel, zuletzt wohnhaft Coupettenstraße 6, 47139 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 26.04.2012, Aktenzeichen 32-15-3 Schä 543915, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. April 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wiegand

Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Bekanntmachung gemäß § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der LINEG, Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft

Die LINEG, Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft, hat mit Datum vom 23.11.2010 gemäß § 58 LWG einen Antrag für den Bau und Betrieb eines Regenklär-/Regenrückhaltebeckens sowie gemäß § 68 WHG einen Antrag auf Plangenehmigung eingereicht. Gegenstand des Antrages ist die Reaktivierung des Baerler Leitgrabens in Duisburg-Baerl.

Das Vorhaben bedarf nach § 3c UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall hat die Prüfung ergeben, dass **nicht** mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Duisburg, den 24. April 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bettels

Amt für Umwelt und Grün
-Untere Wasserbehörde-
Az: 40.1-4.4.547

Auskunft erteilt:
Herr Bettels
Tel.-Nr.: 0203/283-3209

Bekanntmachung einer Fundsachen-versteigerung

Die Stadt Duisburg, Bezirksamt Süd, Bürgerservice Süd, versteigert öffentlich meistbietend ab 07.06.2012, 18.00 Uhr im Rahmen einer 10-tägigen Internet-auktion unter www.fundus.eu (sonderauktionen.net) Fahrräder und andere diverse Fundsachen.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können ab dem 10.05.2012 unter www.fundus.eu besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 09.05.2012 beim Bezirksamt Süd, Bürgerservice geltend gemacht werden.

Duisburg, den 25. April 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klein
Städt. Verwaltungsrat

*Auskunft erteilt:
Frau Klein
Tel.-Nr.: 0203/283-8949*

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Einkauf und Service Duisburg

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.11.2011 versehenen Jahresabschluss 2010 des Einkauf und Service Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Überschuss in Höhe von 619.011,44 EUR aus dem Geschäftsjahr 2010 wird an die Stadt Duisburg ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 15.05.2012 während der Geschäftszeiten im Gebäude des Einkauf und Service Duisburg, Oberstr. 5, Raum 201, zur Einsicht aus.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Einkauf und Service Duisburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange und Partner, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.11.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Einkauf und Service Duisburg“ der Stadt Duisburg, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Einkauf und Service“ der Stadt Duisburg, Duisburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28. März 2012

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

Helga Giesen

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3250176686 (alt 150176683) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. April 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201721457 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. April 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201062969 (alt 101062966) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. April 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3261181428 (alt 161181425) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. April 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3200330250 (alt 100330257) und 3200337511 (alt 100337518) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 26. April 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201142068 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. April 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3218034902 (alt 118034909) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. April 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



Ausschreibung eines Grundstückes

in zentraler Lage von Duisburg Großenbaum mit einer Größe von ca. 2.570 m² zur möglichen Ansiedlung eines Gewerbebetriebes oder einer Geschäfts-/Büronutzung.

Das Areal befindet sich im Duisburger Süden und ist nahezu rechteckig geschnitten, unbebaut und über einen Zufahrtsweg erreichbar.

Exposé unter
www.duisburg.de/imd

oder beim

Immobilien-Management Duisburg
Am Burgacker 3
47051 Duisburg
Telefon 0203 / 283 - 3503
Ursula Koose-Kölsch

**Ab 15. 4. 2012
finden Sie die Ausschreibungen
und Bekanntmachungen unter
folgenden Links:**

www.duisburg.de/submissionen
Internetportal der Submissionsstelle

www.deutsche-evergabe.de
Healy-Hudson Vertragspartner
der Stadt Duisburg

www.bund.de
Internetportal des Bundes

www.vergabe.nrw.de
Internetportal des Landes NRW

www.ted.europa.eu
Internetportal der Europäischen Kommission



und
abends =
ins
Theater der
Stadt Duisburg
Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!

